

Sitzungsbericht vom 22.07.2021

Da noch nicht alle geladenen Gäste um 19.30 Uhr anwesend waren, zog Bürgermeister Feigl mit Einverständnis des Gremiums den 2. Tagesordnungspunkt nach vorn.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und der Erweiterung der bestehenden Scheune zu einem Wohngebäude auf dem Flst. 161/4, Schulgasse 10

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und der Erweiterung der bestehenden Scheune zu einem Wohngebäude auf dem Flst. 161/4, Schulgasse 10 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden und die Terrasse den notwendigen Grenzabstand einhält.

b) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Montagehalle mit Lager und Bürofläche auf einem Teilstück des Flst. 4268

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Montagehalle mit Lager und Bürofläche auf einem Teilstück des Flst. 4268 im Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der noch erforderliche Nachweis bezüglich des Lärmschutzes noch erbracht wird.

Die Vorgaben des Bebauungsplans bezüglich der Lärmemissionen sind dabei einzuhalten.

1. Blutspenderehrung

Bürgermeister Feigl ehrte zwei Simmozheimer Bürgerinnen, die bereits zahlreiche Male Blut spendet und dadurch zur Heilung und Rettung von Kranken und Verletzten beigetragen haben.

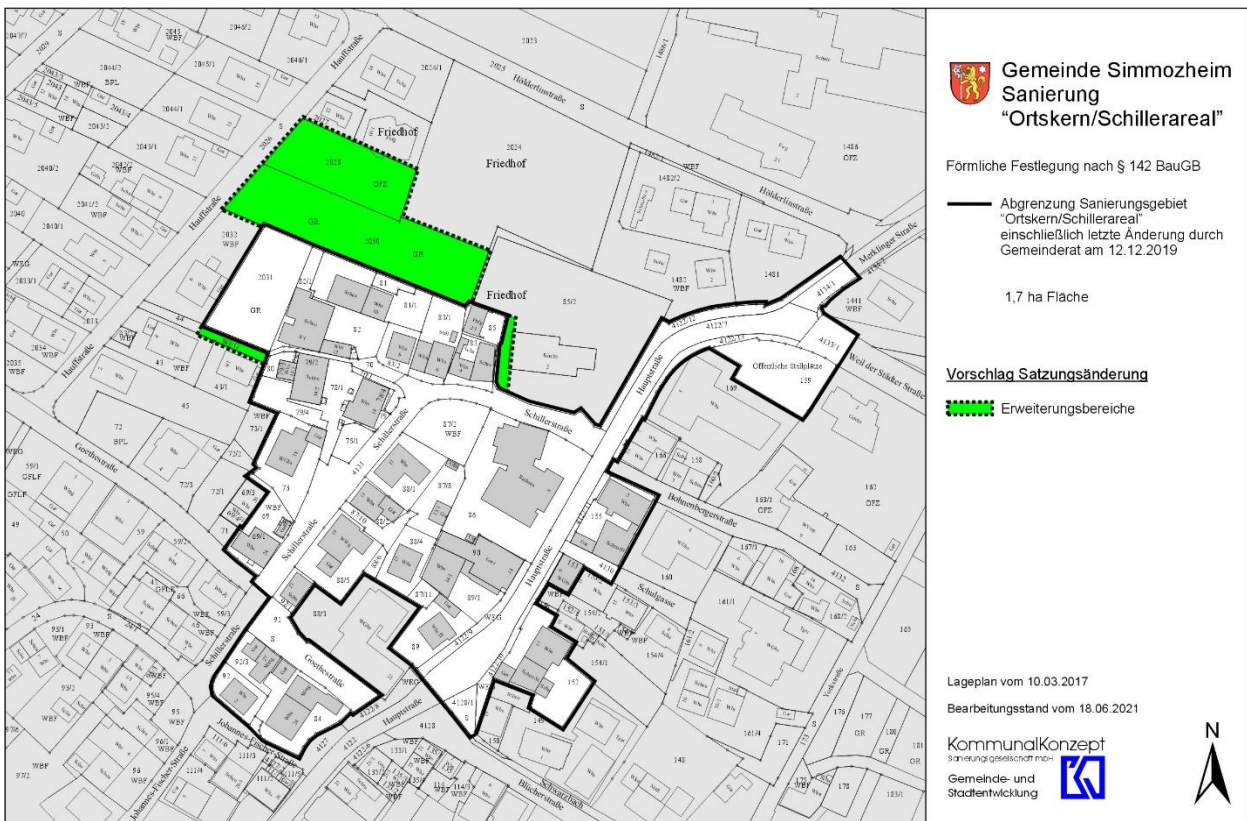
Mit einer kurzen Rede bedankte er sich bei Naemi Dürr und der anwesenden Sandra Ganser für 10 freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden und überreichte als kleines Zeichen großer Anerkennung die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit Urkunde des Deutschen Roten Kreuzes, sowie ein kleines Geschenk der Gemeinde.



3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern / Schillerareal“

Im Zuge des aktuellen Planungsprozesses zur Neugestaltung der Ortsmitte hat sich herausgestellt, dass die nördlich an das Schillerareal angrenzenden Flächen mit Friedhofsparkplatz und Friedhoferweiterungsflächen sinnvoll in das Gesamtkonzept einbezogen werden können. Durch die konzipierte, weitestgehend verkehrsfreie Gestaltung der Platzflächen sollen insbesondere die notwendigen Stellplatzflächen um das Areal herum zur Verfügung gestellt werden. Neben dem bestehenden Rathausparkplatz und dem öffentlichen Parkplatz beim Anwesen Hauptstraße 3 (Betreutes Wohnen) sollen nun nördlich des Schillerareals weitere notwendige Erschließungsanlagen entstehen. In diesem Zuge wird auch der sanierungsbedürftige öffentliche Friedhofsparkplatz in die Neugestaltung integriert. Zudem müssen die erforderlichen Treppenanlagen und die ergänzenden barrierefreien Verbindungswege zwischen den öffentlichen Parkflächen und dem Schillerareal hergestellt werden, eingebettet in attraktiv zu gestaltende Grünanlagen. Ein Teil dieser Fläche ist bisher als Reservefläche für den angrenzenden Friedhof vorgesehen. Es besteht auch nach der Umgestaltung die Möglichkeit, Urnengrabflächen bei Bedarf zumindest teilweise in die Grünanlagen zu integrieren (parkähnliche Gestaltung). Darüber hinaus wurden die Wegeverbindung vom Schillerareal zur Hauffstraße (Flst. Nr. 44), sowie eine kleine Teilfläche des Flst. 85/2 bereits planerisch in die Gesamtkonzeption mit aufgenommen. Bis auf letztgenannte Teilfläche sind sämtliche Flächen vollständig im Eigentum der Gemeinde.

Damit eine volle Förderung der geplanten Erschließungsanlagen mit Parkplatz, Treppen und Wegeverbindungen (Förderbetrag maximal 150 €/qm) im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen kann, müssen die Erschließungsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes liegen. Somit ist eine Gebietserweiterung erforderlich, welche bereits mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Bewilligungsbehörde grundsätzlich abgestimmt ist. Die Verwaltung wird dann einen entsprechenden Aufstockungsantrag im Rahmen des Sanierungsförderprogramms stellen, über den das Regierungspräsidium voraussichtlich im Frühjahr 2022 entscheiden wird.



Nach Klärung einiger Sachfragen fasste der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Di Muzio, Fels, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Laich) folgenden **Beschluss**:

Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern / Schillerareal“ wird beschlossen.

Die beschlossene Satzung wird in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkung der Verwaltung: Nähere Informationen und ausführliche Unterlagen zur Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal finden Sie auf www.simmozheim.de auf der Startseite unten links.

4. Erhöhung der Grundsteuerhebesätze

Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Bereits bei der Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2021 wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass zum Ausgleich künftiger Ergebnishaushalte auch die Anpassung von Steuern und Gebühren notwendig wird.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Erhöhung der Grundsteuer genannt.

Der Haushalt 2021 weist einen geplanten Fehlbetrag von 243.300 € auf (Finanzzwischenbericht 2021 = 208.300 €), hauptsächlich bedingt durch Mindereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gegenüber dem Vorjahr, was wiederum verdeutlicht, dass die Gemeinde bemüht sein muss, ihre eigene Steuerkraft zu stärken, um die strukturelle Einnahmesituation zu verbessern.

Die Gemeinde hat viele Einrichtungen zu unterhalten, für die keine bzw. keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden können (Schule, Kitas, Geißberghalle, Sportanlagen, Straßen etc.), die also ganz oder überwiegend durch Steuern und staatliche Zuschüsse finanziert werden müssen.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde durch die Bebauung des Schillerareals (Kita, Mediathek, Veranstaltungsraum) und Tiefbaumaßnahmen im Zuge der externen Erschließung Mittelfeld III (u.a. Geh-/Radwege) weiteres Infrastrukturvermögen und damit auch weitere bzw. verbesserte Angebote für die Bevölkerung schafft, deren Unterhaltung und Betrieb die künftigen Haushalte zusätzlich belasten.

Der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wurde 2019 von 240 v.H. auf 280 v.H. erhöht. Damit hat Simmozheim momentan – zusammen mit 2 weiteren Gemeinden – den zweitniedrigsten Hebesatz im Kreis Calw.

Alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen – teilweise deutlich (bis zu 525 v.H.) – über diesem Satz.

Der Hebesatz der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt seit 1996 unverändert 300 v.H., zusammen mit 3 weiteren Gemeinden ist das der niedrigste Hebesatz im Kreis Calw. Der höchste Hebesatz bei den kreisangehörigen Gemeinden beträgt hier 1.900 v.H..

Die Verwaltung schlägt daher ab dem Jahr 2022 sowohl bei der Grundsteuer A, als auch bei der Grundsteuer B eine Erhöhung um jeweils 50 Prozentpunkte vor, wodurch sich die Erträge wie folgt erhöhen:

	Grundsteuer A		Grundsteuer B	
Jahr	2021	3 2022	2021	2022
Hebesatz	300 v.H.	350 v.H.	280 v.H.	330 v.H.
Ertrag	4.700 €	5.500 €	277.000 €	326.000 €

Im Gremium entstand eine Diskussion über die Anhebung von insgesamt 50 Prozentpunkten. Einige Gemeinderäte waren der Meinung, dies sei ein zu großer Sprung. Durch die Coronapandemie hätten manche Haushalte finanzielle Probleme. Zudem wurde in der Klausurtagung besprochen, die Hebesätze um 40 Prozentpunkte zu erhöhen.

Fachbereichsleiterin Meier erklärte, nach dem Vergleich mit den Kreiskommunen habe sich die Verwaltung zu diesem Erhöhungsvorschlag entschieden. Eine häufigere Anhebung in kleineren Schritten wolle man dagegen vermeiden. Sie ergänzte, dass die neuen Steuersätze erst ab dem Jahr 2022 gelten.

Andere Gemeinderäte sahen den Erhöhungssatz als moderat an, vor allem in Hinblick auf die Großprojekte der Gemeinde und den bereits jetzt vorhandenen Fehlbetrag im Haushalt. Eine Steuererhöhung sei immer ein schwerer Schritt, aber das Gremium müsse nun mutig sein und die Weichen für die Zukunft richtig stellen.

Auf die Anhebung der Grundsteuer A könne aus Sicht einiger Gemeinderäte verzichtet werden, da dadurch lediglich ein Mehrbetrag von ca. 800 € entstünde. Vermutlich sei der Verwaltungsaufwand für die Anpassung des Hebesatzes höher als der Mehrbetrag. Der Vorsitzende erläuterte, dass man die Grundsteuern A und B analog behandeln wolle und hier aktuell im Gemeindevergleich im unteren Bereich liege.

Ein Gemeinderat schlug vor, den seit 1978 unveränderten Gewerbesteuersatz von 330 % um 10 Prozentpunkte zu erhöhen und stattdessen die Grundsteuer nur um 40 Prozentpunkte anzuheben. Diese Idee fand im Gremium Zustimmung, allerdings sollte man mit einer Anhebung der Gewerbesteuer noch um ein Jahr warten, da viele Betriebe von der Coronakrise stark betroffen seien. Fachbereichsleiterin Meier gab zudem zu bedenken, dass man sich bei der Gewerbesteuer in einer Art Wettbewerb befinde, da Gewerbetreibende auch dies als Kriterium für eine Ansiedlung bewerten. Ein Gemeinderat äußerte sich, dass er hier im Moment keinen Handlungsbedarf sehe, da Simmozheim im Vergleich mit anderen Kommunen bei der Gewerbesteuer im Mittelfeld stehe. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Tabelle der Hebesätze der Kreiskommunen nur eine Momentaufnahme sei, aufgrund des neuen Haushaltsrechts werde es bei vielen Kommunen zu Überlegungen über Erhöhungen der Hebesätze kommen.

Nach ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat bei 8 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Di Muzio, Fels, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 4 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Bauser, Jourdan, Laich) und 1 Enthaltung (Gemeinderat Häberle) folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2022 zu. Die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Die beschlossene Satzung wird in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

5. Kostenfeststellung: Sanierung Hochbehälter, Installation PV-Anlage, Blitzschutzanlage, Objektschutz

In den Jahren 2020/2021 wurden verschiedene Maßnahmen am Wasserhochbehälter Münklinger Weg durchgeführt.

Das Dach des Hochbehälters wurde saniert und auf dem Gebäude sowie auf dem erdüberdeckten Teil des Wasserreservoirs eine Photovoltaikanlage installiert.

Aufgrund der Installation der Photovoltaikanlage wurde eine neue Blitzschutzanlage erforderlich, außerdem wurde eine Überwachungsanlage/Objektschutz installiert.

Der Gemeinderat hat am 30.01.2020 der Dachsanierung sowie der Installation der Photovoltaikanlage zugestimmt; die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung am 17.09.2020.

Die Arbeiten wurden im Herbst 2020 begonnen und im Frühjahr 2021 abgeschlossen. Die Photovoltaikanlage ist am 28.01.2021 in Betrieb gegangen.

Kostenfeststellung

	Gebäudesanierung	PV-Anlage	Blitzschutzanlage	Objektschutz	Summe
Baukosten	64.312,61 €	42.630,84 €	13.444,26 €	3.223,88 €	123.611,59 €
Baunebenkosten:					
Ing.büro Blumhardt: Honorar einschl. Voruntersuchung	11.370,26 €	9.373,20 €	1.104,84 €	298,35 €	10.776,39 €
Verm.büro Schwindt: Lageplan		376,72 €			376,72 €
Lechler-Höll GmbH: Honorar Planung			3.150,00 €		3.150,00 €
Summe	75.682,87 €	52.380,76 €	17.699,10 €	3.522,23 €	149.284,96 €
Vergabe Gemeinderat 17.09.2020					
Baukosten	54.796,16 €	37.066,43 €			91.862,59 €
Honorarkosten gesamt	20.000,00 €				20.000,00 €
Summe					111.862,59 €
Veranschlag. Haushaltsplan 2020	55.000,00 €	77.000,00 €			
Veranschlag. Haushaltsplan 2021	55.000,00 €	41.000,00 €			
Summe	110.000,00 €	118.000,00 €			228.000,00 €

Es handelt sich ausschließlich um Netto-Beträge, da die Gemeinde sowohl im Bereich der Wasserversorgung, als auch für die Photovoltaikanlage vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Bei den Baukosten für die Photovoltaikanlage sind auch 4.869,13 € für die Anlage der Vegetationsfläche im Bereich der Bodenanlage berücksichtigt.

Da bei der Haushaltsplanaufstellung 2021 noch nicht absehbar war, welche Aufwendungen bei der Gebäudesanierung bis zum Jahresende 2020 anfallen, wurde vorsichtshalber im Ergebnishaushalt 2021 nochmals der Betrag von 55.000 € neu veranschlagt, wovon allerdings nur noch 4.645,48 € zum Aufwand geführt haben.

Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt 2021 eine Verbesserung um rd. 50.000 €.

Im Finanzhaushalt (Investitionen) waren in den Jahren 2020 77.000 € und 2021 41.000 € für die Photovoltaikanlage veranschlagt. Davon sind für die 3 Maßnahmen Photovoltaikanlage, Blitzschutzanlage und Überwachung/Objektschutz 73.602,09 € abgeflossen.

Das bedeutet eine Verbesserung der Liquidität gegenüber der Planung in diesem Bereich um rd. 44.000 €.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der Kostenfeststellung zustimmend Kenntnis.

6. Gaskonzessionsvertrag

- Ausschreibung und Vergabe der Konzession ab 01.04.2024

Der zum 01.04.2004 zwischen der Gemeinde Simmozheim und der Netze BW GmbH abgeschlossene Gaskonzessionsvertrag für die Gasversorgung in Simmozheim endet am 31.03.2024.

Gegenstand eines Gaskonzessionsvertrags ist die Verpflichtung eines Energieversorgungsunternehmens zur Bereitstellung und zum Betrieb eines Gasversorgungsnetzes. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde zur Bereitstellung der öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Gehwege usw.). Dafür erhält sie eine Konzessionsabgabe. Diese betrug 2020 in Simmozheim 2.612 €.

Gemeinden können den Abschluss von Verträgen ablehnen, solange das Energieversorgungsunternehmen die Zahlung von Konzessionsabgaben in Höhe der Höchstsätze nach § 48 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) verweigert und eine Einigung über die Höhe der Konzessionsabgaben noch nicht erzielt ist.

Nach § 46 EnWG hat die Gemeinde das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrags spätestens 2 Jahre vor Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt zu machen und, sofern sich mehrere Interessenten um die Gaskonzession bewerben, ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zur Auswahl eines neuen Konzessionärs durchzuführen.

Dieses Verfahren ist rechtlich sehr komplex und erfordert eine juristische Begleitung. Die Verwaltung hat deshalb von fünf Kanzleien Angebote zur Durchführung des Vergabeverfahrens und Abschluss des Konzessionsvertrags erbeten.

Folgende Leistungen sollen dabei erbracht werden:

- Erstellung der erforderlichen Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen mit Vorschlag von Wertungskriterien.
- Vorlage und Anpassung eines aktualisierten Konzessionsvertrages auf Basis des Musterkonzessionsvertrags der kommunalen Landesverbände und Vorbereitung des Vertragswerkes zum Vertragsabschluss.
- Vollständige Begleitung der Durchführung des Konzessionsverfahrens einschl. Fristenmanagement.
- Erstellung der Bieterrundschreiben.
- Bewertung der eingegangenen Angebote in rechtlicher Hinsicht mit Stellungnahme und Vergabeempfehlung.
- Begutachtung des Vertragsabschlusses gemäß § 107 Abs. 1 GemO.

Es handelt sich jeweils um Richtangebote, da der genaue Aufwand im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht genau abschätzbar ist. Die Leistungen werden teilweise nach Stundenaufwand abgerechnet. Das Verfahren ist deutlich aufwändiger, wenn sich mehrere Unternehmen um die Gaskonzession bewerben.

Es sind vier Angebote eingegangen:

iuscomm Rechtsanwälte

bei mehreren Bewerbern	34.569,50 €
bei einem Bewerber	9.520,00 €

Anbieter Nr. 2

bei mehreren Bewerbern	21.896,00 €
zzgl. Beantwortung je Bieteranfrage	1.100,75 €
Unterstützung bei Bietergesprächen	nach Aufwand
Beratung bei Durchführung von Rügeverfahren	nach Aufwand

bei einem Bewerber 10.115,00 €

Anbieter Nr. 3

bei mehreren Bewerbern 35.700,00 €

bei einem Bewerber 20.835,00 €

Anbieter Nr. 4

bei mehreren Bewerbern 63.498,40 €

bei einem Bewerber 59.119,20 €

Anbieter Nr. 2 erscheint auf den ersten Blick zwar günstiger als iuscomm Rechtsanwälte, allerdings wurden die angefragten Leistungen nur mit Minimalaufwand angeboten, so dass mit weiteren Zusatzleistungen und damit auch höheren Kosten zu rechnen ist.

Sollte nur ein Bewerber Interesse bekunden, hat die Kanzlei iuscomm das günstigste Angebot abgegeben.

Die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte arbeitet eng mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg zusammen und vertritt insbesondere Kommunen in vielfacher Hinsicht. Bereits im Vorfeld hat die Verwaltung verschiedene Fragestellungen im Hinblick auf das durchzuführende Verfahren mit der Kanzlei abgeklärt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte mit der rechtlichen Begleitung im Vergabeverfahren für den neuen Gaskonzessionsvertrag zu beauftragen.

Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist bereits für den Herbst 2021 geplant.

Konzessionsverträge dürfen höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Die bisherigen Konzessionsverträge wurden jeweils für diesen Zeitraum abgeschlossen. Da auf Seiten der Netzbetreiber hohe Investitionen in die Netze fließen, verlangen diese regelmäßig einen Vertragsabschluss über eine lange Laufzeit. Laut iuscomm Rechtsanwälte wäre eine kürzere Laufzeit zwar denkbar, wobei eine Verkürzung auf weniger als zehn Jahre aber gerichtlich kaum durchsetzbar ist, da die Vorgabe von sehr kurzen Laufzeiten als Diskriminierungsverstoß angesehen werden dürfte.

Zur Lösung dieses Problems sieht iuscomm Rechtsanwälte üblicherweise im Rahmen der Wertungskriterien die Vereinbarung von Sonderkündigungsrechten der Gemeinde vor. Allerdings gilt auch hier als unterste Grenze für das Sonderkündigungsrecht eine Mindestlaufzeit des Vertrages von zehn Jahren.

Aus Sicht der Verwaltung spricht grundsätzlich nichts gegen eine erneute Laufzeit von 20 Jahren, zumal die Durchführung des Verfahrens mit erheblichen Kosten verbunden ist, insbesondere wenn sich mehrere Unternehmen bewerben.

Die Verwaltung schlägt deshalb wieder eine Laufzeit von 20 Jahren vor. Wenn rechtlich durchsetzbar und sinnvoll, sollte ein Sonderkündigungsrecht im Vertrag vorgesehen werden.

Nach der Klärung einiger Sachfragen fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Ausschreibung und Vergabe der Gaskonzession zu betreiben und mit dem erfolgreichen Bieter ab 01.04.2024 einen Gaskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Nach Möglichkeit soll ein Sonderkündigungsrecht vorgesehen werden.
2. Mit der juristischen Betreuung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens wird die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte in Stuttgart beauftragt.

7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gemeindeordnung (§ 78 Abs. 4 GemO) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Seit der letzten Genehmigung durch den Gemeinderat sind insgesamt drei Geldspenden und eine Sachspende eingegangen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Annahme der in der Vorlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

- Entscheidungen der Baurechtsbehörde

Der Vorsitzende teilte mit, die Baurechtsbehörde des Landratsamts Calw habe den Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer Betonfertiggarage und einer Überdachung für die Hofeinfahrt auf dem Flst. 2415/1, Steigstr. 31 abweichend von der Beurteilung des Gemeinderats abgelehnt. Die geplante Bebauung wirke aufgrund der Wandhöhe sehr massiv und füge sich aus Sicht der Baurechtsbehörde nicht mehr in die nähere Umgebung ein.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

9. Anfragen und Anregungen

a) Vorbeugende Maßnahmen gegen Starkregenereignisse in Simmozheim

Aufgrund der aktuellen Ereignisse in einigen Gebieten Deutschlands, fragte eine Gemeinderätin nach, ob der Verwaltung kritische Bereiche im Gemeindegebiet bekannt seien, die bei Starkregen besonders hochwassergefährdet seien. Weiter regte sie an, die betroffenen Einwohner dieser Gebiete darüber zu informieren und über vorbeugende Maßnahmen zu unterrichten. Auch eine Risikountersuchung des gesamten Gemeindegebiets sei aus ihrer Sicht wünschenswert.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es in der Vergangenheit bereits im Bereich der Tennisanlagen und Kleingartenanlagen zu Hochwasser kam. Ursächlich hierfür waren zugewachsene Bachläufe und zu kleine Dolen, dies wurde in der Zwischenzeit soweit möglich und sinnvoll behoben und werde auch regelmäßig kontrolliert. Zudem wurde für das neue Baugebiet Mittelfeld III eine Starkregenuntersuchung durchgeführt und als Ergebnis u.a. der Grüne Anger und unterirdische Rückhaltebecken im Bereich des geplanten Kreisverkehrs geplant.

Mehrere Gemeinderäte äußerten sich, dass eine Risikoabschätzung für das komplette Gemeindegebiet sehr teuer und nicht unbedingt notwendig sei, da Simmozheim nicht so viel Fließgewässer wie andere Gemeinden besitze. Zudem wurde nach dem letzten Hochwasser eine Untersuchung der betroffenen Bereiche durchgeführt. Wichtiger sei, die damals vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und durch regelmäßige Kontrollen der Bachläufe und Dolen eine Anstauung bei Starkregen zu verhindern.

b) Allgemeine Notfallpläne

Ein Gemeinderat fragte an, ob die Gemeindeverwaltung Notfallpläne für sämtliche Katastrophensituationen besitze.

Der Vorsitzende berichtete, dass die Verwaltung einen kleinen Notfallplan mit Kontaktdaten aller Personen erstellt habe, die im Krisenfall eingebunden werden müssen. Diese Kontaktdaten würden regelmäßig aktualisiert. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung habe der

Gemeinderat erst kürzlich die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats für den Fall eines längeren Stromausfalls beschlossen, das in nächster Zeit geliefert werde. Zudem befinde man sich in solchen Fällen im Austausch mit dem Landratsamt, das als Katastrophenschutzbehörde Notfallpläne für übergeordnete Krisenszenarien bereithalte.

c) Parksituation im Gewerbegebiet

Ein Gemeinderat informierte darüber, dass die Parksituation im Gewerbegebiet Mönchgraben vor allem abends und am Wochenende weiter problematisch sei und ein größeres Fahrzeug sowie die Feuerwehr teilweise Schwierigkeiten bekommen könnten. Zudem würden einige bereits Parkplätze auf der öffentlichen Verkehrsfläche für sich absperren. Er forderte eine stärkere Kontrolle und konsequente Maßnahmen.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Gemeindevollzugsdienst regelmäßig die Parksituation kontrolliere und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreife.

Weiter werde die baurechtliche Situation der Anlieger mit der Baurechtsbehörde überprüft und auf die Umsetzung der Vorgaben im Bebauungsplan geachtet. Allerdings komme es hier aufgrund der personellen Besetzung im Baurechtsamt momentan zu Verzögerungen.

d) Firma Fuxtec GmbH

Eine Gemeinderätin fragte nach, wann der angehäuften Schutt auf dem Gelände der Firma Fuxtec GmbH entsorgt werde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die beauftragte Firma den Schutt nach und nach auf die Depone zum Brechen fahre und anschließend weiterverarbeite bzw. entsorge. Allerdings könne immer nur eine bestimmte Menge gleichzeitig gebrochen werden und der Schutt werde deshalb nur langsam abgebaut. Die Fuxtec GmbH habe selbst das größte Interesse an einer Beseitigung, da die Baumaßnahmen für die weitere Lagerhalle auf diesem Gelände anstehen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:15 Uhr beendet.